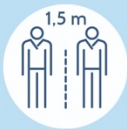


# HANDLUNGSRICHTLINIEN FÜR DIE ÖFFNUNG DER MOSCHEEN IN NIEDERSACHSEN



Mindestabstand von 1.5 m ist während des Gebets und beim Betreten / Verlassen der Moschee einzuhalten.



Zutritt in die Moschee nur mit einem eigenen Gebetsteppich.



Zutritt in die Moschee nur mit einem Mund- & Nasenschutz.



Gebetswaschung (Wudhu) ist zu Hause vorzunehmen.



Wer sich krank fühlt muss zu Hause bleiben.  
Personen mit Vorerkrankungen ist eine Teilnahme nicht empfohlen.



Quranexemplare / Gebetsketten sind bei Bedarf selbst mitzubringen.



Ansammlungen Inner- & Außerhalb der Gemeinden sind verboten.



Händeschütteln und Körperkontakt ist zu vermeiden.



Gemeinsames Fastenbrechen ist nicht gestattet.